

PROTOKOLL
der 35. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 25. Februar 2010, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GGR Ing. Michael Cech, GR KR Heinz Knoll
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.06 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden von der Grünen Liste Gablitz zwei Dringlichkeitsanträge 1) „Ökologisches Pflegekonzept für den Gablitzbach“ und 2) „Informationsplattform“ eingebracht.

Bgm. Andreas Jelinek bringt die von GR Sigrid Krakowitzner und GR DI Gottfried Lamers eingebrachte Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis.

Um 19.08 Uhr wird die Sitzung unterbrochen und um 19.17 Uhr wieder fortgesetzt.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die eingebrachten Dringlichkeitsanträge.

Dringlichkeitsantrag 1) „Ökologisches Pflegekonzept für den Gablitzbach“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2) „Informationsplattform“

Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird unter TO-Punkt 17) und der Dringlichkeitsantrag 2) unter TO-Punkt 18) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt mit TO-Punkt 19.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2009

Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Ehrungen - Nachtrag

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Folgende Personen waren zum Bürgermeisterempfang terminlich verhindert und erhalten nachträglich eine Ehrung der Marktgemeinde Gablitz:

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| 1. Franz Kral sen. | Urkunde für Dank und Anerkennung |
| 2. Franz Kral jun. | Urkunde für Dank und Anerkennung |
| 3. Wilhelm Slama | Urkunde für Dank und Anerkennung |

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Ehrenträgern für ihren Einsatz.

Punkt 4) BürgerInnenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

- a) Herr Mag. Robert Marschall, Anton Hagl-Gasse 14-16/1/3, 3003 Gablitz, wird folgende Anfrage an den Gemeinderat richten: „Salzstreuung im Winterdienst in Gablitz?“

Weitere Anfrage von GR DI Lamers:

„Wieviel Streusalz wurde im Winter 2008/2009 verbraucht und wie sieht der Vergleich mit dem Streusalzverbrauch für die Saison 2009/2010 aus?“

Weitere Behandlung der Anfragen:

Die Anregungen werden aufgenommen und in den nächsten dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss verwiesen.

- b) Herr Peter Mayrhofer, Paracelsusgasse 13, 3003 Gablitz, wird folgende Frage an den Gemeinderat richten: „Förderung des Besuchs der Purkersdorfer Musikschule durch die Marktgemeinde Gablitz?“

Weitere Behandlung der Anfrage:

Die Anregung wird aufgenommen und in den nächsten dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss verwiesen.

Punkt 5) Berichte des Bürgermeisters

- a) **Beitritt zum Bodenbündnis**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Gemeinden in der Größenordnung von Gablitz € 60,-- und nicht, wie irrtümlich angegeben, € 30,--.

- b) Die **Pfadfindergruppe Gablitz** bedankt sich in einem Schreiben für die gewährte Subvention.

Punkt 6) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest seinen Bericht vom 17. Februar 2010.

Punkt 7) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

- a) **Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

- b) **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 8) Rechnungsabschluss 2009

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in der Höhe von € 7.512.078,69 und Gesamtausgaben von € 7.294.759,93 gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 7.509.700,-- mit Basis 2. Nachtragsvoranschlag 2009 aus. Der Soll-Überschuss beträgt € 217.318,76.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag von € 2.378,69 setzen sich wie folgt zusammen:

Mehreinnahmen

Kindergarten - Nachmittagsbetreuung +€ 7.800,--, Ersatz f. Entlohnung der Kindergartenhelferinnen +€ 11.500,--, Essen auf Räder +€ 5.800,--, Wasseranschlussgebühren +€ 17.500,--, Kanalanschlussgebühren +€ 38.600,--, Kanalbenützungsgebühren +€ 6.300,--, Gewerbehof Betriebskostensätze +€ 24.500,--, Mieten Linzerstraße 165 b +€ 10.600,--, Zinsen Girokonten +€ 5.500,-, Kommunalsteuer +€ 30.400,--, Ertragsanteile +€ 31.900,--, Zuführung von AOH +€ 9.000,--.

Mindereinnahmen

Kurskosten Erwachsenenbildung -€ 9.500,--, Grabstellenerneuerungsgebühren -€ 7.700,--, Wasserbezugsgebühren -€ 30.800,--, Hort Elternbeiträge -€ 12.900,--, Hort Kostenersatz für Essen -€ 9.400,--, Aufschließungskosten -€ 65.000,--, Getränkesteuerersatz des Bundes -€ 5.800,--, Tilgungszuschüsse (lt. Maastricht) -€ 58.000,--.

Bei den Ausgaben kam zu Einsparungen gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag von insgesamt € 214.900,-- die sich wie folgt zusammensetzen:

Mehrausgaben

Meldeamt LMR +€ 4.400,--, Straßenbau Instandhaltung +€ 12.000,--, Wasserankauf +€ 46.000,--, WVA Instandhaltung +€ 18.600,--, Kläranlage Instandhaltung +€ 46.700,--, Gewerbehof Investitionen und Betriebskosten +€ 42.000,--, Zuführungen an den AOH +€ 63.000,--, Abschreibung von Forderungen +€ 15.200,--.

Minderausgaben

Politikerbezüge -€ 9.000,--, Portogebühren -€ 5.000,--, Miete Telefonanlage -€ 6.000,--, Neubau Solaranlage Sportplatz -€ 25.300,--, Kurskosten Erwachsenenbildung -€ 9.600,--, Sozialhilfeumlage -€ 34.200,--, Umweltschutz -€ 12.300,--, NÖKAS -€ 5.600,--, Straßenreinigung -€ 8.000,--, Grünanlagen -€ 8.100,--, ABA Instandhaltung -€ 46.700,--, Schlammbearbeitung -€ 5.500,-, Chem. Mittel ABA -€ 6.500,--, Schwimmbad -€ 14.000,--, Schülerhort Essenskosten -€ 9.400,--, Mehrzweckhalle gesamt -€ 7.600,--, Ersätze für Personenbeförderung (Bus) -€ 4.600,--, Tilgungszuschüsse (Maastricht) -€ 58.000,--, Personalkosten u. Pensionen gesamt -€ 88.500,--, Zinsersparnis gesamt -€ 57.800,--.

Die wesentlichsten Abgänge bzw. Überschüsse ergeben sich wie folgt:

Bei den Kindergärten ergibt sich ein Abgang von rund € 278.000,--.

Beim Friedhof ergibt sich ein Überschuss von rund € 33.400,--.

Bei der Wasserversorgung ergibt sich maastrichtbereinigt ein Überschuss von rund € 4.000,--.

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Überschuss von € 262.000,--.

Bei der Abfallwirtschaft ergibt sich ein Abgang von € 23.300,--.

Bei den Vermietungen ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 64.500,--.

Bei den Vermietungen Gewerbehof ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 61.200,--.

Wobei bei den Ausgaben für Instandhaltung und Investitionen in der Höhe von € 29.248,14 inkludiert sind.

Beim Schwimmbad ergibt sich ein Abgang von € 73.300,--.

Beim Schülerhort ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 150.800,--.

Bei der Mehrzweckhalle ergibt sich ein Abgang von € 13.500,--.

Die Außenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 240.700,-- auf € 183.600,-- verringert.

Die Zuführungen an den ao.Haushalt konnten von € 66.200,-- auf € 129.520,28 erhöht werden.

Somit ergibt sich ein Sollüberschuss von € 217.318,76.

An Skonti wurden € 39.893,11 lukriert.

Im Jahr 2009 wurden Kreditaufnahmen in der Höhe von € 280.400,-- getätigt.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2009 € 9.143.605,44.

Von den Schulden sind € 6.387.896,11 zur Gänze bzw. teilweise durch Gebühren gedeckt. Weitere € 122.950,86 sind zinsfreie Darlehen des Landes NÖ. Darlehen in der Höhe von € 1.277.028,93 genießen einen Zinszuschuss. Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2009, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 1.087.776,49. Das sind 14,9 % der ordentlichen Ausgaben.

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 1.628.494,44 oder 22,3 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Stand der Wertpapiere für die Bereiche Abwasserbeseitigung, sowie Pensionen und Abfertigungen beträgt € 603.949,91.

Der Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt € 19.472,51. Es wurden im Haushaltsjahr 2009 Wertpapiere im Wert von € 21.682,51 angekauft. (Das sind € 14.534,56 Rückzahlung von Gewerbehof und der Zinserlös von € 7.147,95; € 40.000,-- Rücklagen vom Kanal wurden nur in Soll gestellt, da der Ankauf ist-mäßig erst 2010 durchgeführt wird). Die Wertsteigerung liegt nach 6 Jahren insgesamt bei 29,5 %. Der Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 3,25 %.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 948.568,17 und Ausgaben in der Höhe von € 922.787,47 ab. Die Sollüberschüsse betragen insgesamt € 25.780,70.

Folgende Projekte wurden durchgeführt:

Gemeindeanteil f. d. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges	€ 129.700,--
Kindergarten II Zubau	€ 336.519,30
Straßen- u. Brückenbau (Sanierung Daniel Gran-, Paul Troger- und Kochgasse, etc.)	€ 297.053,--
Hochwasserschutz	€ 3.918,40
Straßenbeleuchtung	€ 17.266,15
Wasserleitung und – kataster	€ 63.927,31
Kanalbau	€ 74.403,31

Die Finanzierung der Vorhaben wurde wie folgt bedeckt:

Aufnahme Bankdarlehen	€ 280.400,--
Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	€ 129.520,28
BZ und Subventionen des Landes (€ 80.000,-- für Straßenbau, € 157.900,-- für Kindergarten)	€ 237.900,--
Sollüberschüsse des Vorjahres	€ 222.548,13
Subventionen des Bundes für Wasser und Kanal	€ 58.425,76
Subventionen des Landes für Wasser und Kanal	€ 14.734,--
Erlös aus Grundstücksverkauf	€ 5.040,--

Es ergibt sich ein Sollüberschuss von € 25.780,70 beim Vorhaben Kindergarten, da noch Abrechnungen offen sind.

Das Maastrichtergebnis ist negativ und beträgt – € 146.589,97.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 lag 2 Wochen hindurch öffentlich zur Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 09. Februar und des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 9) Aufhebung der Wasserabgabenordnung 2007

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Übernahme des Wasserleitungsnetzes durch EVN Wasser per 01.01.2010 ist die Marktgemeinde Gablitz nicht mehr Betreiberin der Wasserleitung und den damit verbundenen Verordnungen wird der Anwendungsbereich entzogen. Dementsprechend ist die Wasserabgabenordnung 2007 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Gablitz, zuletzt geändert im Gemeinderat am 29. Mai 2008 unter TO-Punkt 7) mit Wirkung vom 01.01.2010 außer Kraft zu setzen.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt erwähnte Wasserabgabenordnung 2007 mit Wirkung vom 01.01.2010 außer Kraft zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Aufhebung der Wasserleitungsordnung 2008

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Übernahme des Wasserleitungsnetzes durch EVN Wasser per 01.01.2010 ist die Marktgemeinde Gablitz nicht mehr Betreiberin der Wasserleitung und den damit verbundenen Verordnungen wird der Anwendungsbereich entzogen. Dementsprechend ist die Wasserleitungsordnung 2008 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Gablitz, zuletzt erlassen am 18. Jänner 2008 und am 01. März 2008 in Kraft getreten, mit Wirkung vom 01.01.2010 außer Kraft zu setzen.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt erwähnte Wasserleitungsordnung 2008 mit Wirkung vom 01.01.2010 außer Kraft setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Trafostation Linzerstraße/Brauhausgasse - Dienstbarkeitsvertrag

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der Neuerrichtung der Brauhausgassenbrücke wurde es notwendig, eine bestehende Trafostation der Wienstrom GmbH zu verlegen. Da der neue Standort der Trafostation auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Gablitz errichtet wird, ist mit der Wienstrom GmbH ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag für die Liegenschaft EZ 1940 Gst.Nr. 542/6 abzuschließen. Eine Vergütung für die eingeräumte Dienstbarkeit ist nicht vorgesehen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge mit der Wienstrom GmbH, Mariannengasse 4-6, 1095 Wien, den im Sachverhalt angeführten Dienstbarkeitsvertrag abschließen und die ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass die Dienstbarkeit zugunsten der Wienstrom GmbH im Grundbuch der Liegenschaft EZ 1940 Gst.Nr. 542/6 als dem dienenden Gut auf Kosten der Wienstrom GmbH einverleibt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Sommerhort

GGR Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Bedarfserhebung hat es sich ergeben, dass für die Durchführung des Sommerhorts in den Wochen 26. bis 30.07. und 02. bis 06.08.2010 die Kinderzahl bei 8 bzw. 7 Kindern liegt und somit die vom Gemeinderat festgelegte Mindestkinderzahl von 10 unterschreitet.

Im Sinne einer bedarfsgerechten Kindererziehung wird vorgeschlagen, in den genannten beiden Wochen den Sommerhort trotz Unterschreitung der Mindestanzahl durchzuführen.

Antrag:

GGR Christine stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge trotz Unterschreitung der Mindestkinderzahl die Durchführung des Sommerhorts in den Wochen 26. bis 30.07. und 02. bis 06.08.2010 genehmigen.

Zusatzantrag:

GGR Christine Rieger stellt weiters den Zusatzantrag, der Hortbetrag möge im Monat Juni im Vorhinein eingehoben werden.

Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen; der Zusatzantrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 13) Sommerkindergarten

GGR Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Bedarfserhebung hat es sich ergeben, dass für die Durchführung des Sommerkindergartens in der Woche vom 09. bis 13.08.2010 eine Kinderzahl von nur 7 Kindern angemeldet wurde. Somit wird die vom Gemeinderat festgelegte Mindestkinderzahl von 10 unterschritten.

Im Sinne einer bedarfsgerechten Kindererziehung wird vorgeschlagen, in der genannten Woche den Sommerkindergarten trotz Unterschreitung der Mindestanzahl durchzuführen.

Antrag:

GGR Christine stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge trotz Unterschreitung der Mindestkinderzahl die Durchführung des Sommerkindergartens in der Woche vom 09. bis 13.08.2010 genehmigen.

Zusatzantrag:

GGR Christine Rieger stellt weiters den Zusatzantrag, der Kindergartenbetrag möge im Monat Juni im Vorhinein eingehoben werden.

Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen; der Zusatzantrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 14) Beitritt zum Bündnis „Vielfalt leben“

UGR DI Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

2010 ist das Jahr der Artenvielfalt. Aus diesem Anlass wurde vom Lebensministerium die Initiative „Vielfalt Leben“ ins Leben gerufen.

Ab sofort haben Gemeinden, die sich zu den Grundsätzen der Erhaltung der biologischen Vielfalt in ihrem Wirkungsbereich bekennen, die Möglichkeit, dieser Initiative beizutreten. Der Beitritt ist für die Gemeinde kostenlos.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat einstimmig, den Beitritt der Gemeinde Gablitz zur Initiative „Vielfalt Leben“ zu beschließen.

GR Friedrich Warholek verlässt den Sitzungssaal um 21.02 Uhr.

Antrag:

UGR DI Haas stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 27. Jänner und des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt der Gemeinde Gablitz zur Initiative „Vielfalt Leben“ genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) ÖRV-Ansuchen: Ermäßigung Hundesteuer

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Frühjahr 2001 wurde beschlossen, dass es für Hundebesitzer nach Ablegen einer Begleithundeprüfung im darauf folgenden Jahr eine Befreiung von der Hundesteuer gibt. Der ÖRV am Rie-

derberg ersucht um Erweiterung dieses Beschlusses und zwar um Befreiung von der Hundesteuer auf zwei Jahre.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sprechen sich einstimmig gegen eine Abänderung des bestehenden Beschlusses aus. Es soll jedoch verstärkt im Amtsblatt und auf der Homepage der Marktgemeinde Gablitz darauf hingewiesen werden, dass es die Möglichkeit einer einjährigen Befreiung bei Ablegung einer Begleithundeprüfung (BGH 1 oder BGH a) gibt.

GR Friedrich Warholek nimmt um 21.04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 09. Februar und des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge, wie im Sachverhalt erwähnt, den bestehenden Beschluss nicht abändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Subventionen

GGR Karin Sobotka berichtet folgende Sachverhalte:

a) Subvention 2010 FF Gablitz

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz hat in den vergangenen Jahren immer wieder einen Betrag zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten. Im Voranschlag 2010 wurde wie in den Vorjahren ein Betrag von € 9.100,-- an Subvention und € 9.000,-- für Betriebskosten berücksichtigt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses beschließen einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz für 2010 eine Subvention in der Höhe von € 9.100,-- zu gewähren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 09. Februar und des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz für 2010 eine Subvention in der Höhe von € 9.100,-- gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Singgemeinschaft Gablitz - ao. Subvention 2009

Der Singgemeinschaft Gablitz wurde für das Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe einer Hallennettomiete (€ 519,60) gewährt.

Da es beim „Adventsingen“ am 20.12.2009 durch eine Störung der Heizungsanlage sehr kalt war, ersucht die Singgemeinschaft um Übernahme der anfallenden Mehrwertsteuer für die Hallenniete in der Höhe von € 103,92.

Die Mitglieder des Finanzausschusses beschließen einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen der Singgemeinschaft Gablitz nachträglich für 2009 eine Subvention in der Höhe von € 103,92 zu gewähren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 09. Februar und des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge der Singgemeinschaft Gablitz nachträglich für 2009 eine Subvention in der Höhe von € 103,92 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) „Die Künstler - Verein im Wienerwald“

Herr Ragoczy als Obmann des Vereines ersucht um finanzielle Unterstützung für eine zweitägig Präsentationsveranstaltung von 28.5.-29.5.2010.

Durch die Nichtbenützbarkeit der Glashalle (derzeit keine Veranstaltungsbewilligung nach dem Veranstaltungsgesetz) ist es notwendig die Veranstaltung in der Festhalle durchzuführen. Dies ist jedoch mit einem finanziellen Mehraufwand von rund € 300,-- verbunden. Herr Ragoczy ersucht um Übernahme der Mehrkosten durch die Marktgemeinde Gablitz.

Die Mitglieder des Finanzausschusses beschließen einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen dem Verein „Die Künstler“ eine Subvention in der Höhe max. € 300,--(Differenz zwischen Mietkosten Festhalle und Glashalle) zu gewähren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 09. Februar und des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein „Die Künstler“ ausnahmsweise aus gegebenem Anlass eine Subvention in der Höhe max. € 300,-- (Differenz zwischen Mietkosten Festhalle und Glashalle) gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Musikverein - Sondersubvention 2010

Der Gablitzer Musikverein informiert in einem Schreiben über die aktuellen Tätigkeiten und Probleme des Vereines und ersucht unter anderem um finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von zwei Pauken mit Gesamtkosten von € 3.900,--. Die Sondersubvention sollte in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses beschließen einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen dem Gablitzer Musikverein eine Sondersubvention in der Höhe von € 500,-- für die Anschaffung von Musikinstrumenten zu gewähren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 09. Februar und des Gemeindevorstandes vom 18. Februar 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein eine Sondersubvention in der Höhe von € 500,-- für die Anschaffung von Musikinstrumenten gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Ökologisches Pflegekonzept für den Gablitzbach (Dringlichkeitsantrag 1)

GR Sigrid Krakowitzter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Baumfällungen am Gablitzbach sind in den letzten Wochen Anlass für Berichterstattung in den Medien und für Unmut in der Bevölkerung gewesen. Besonders die massive Schlägerung am Bach hinter dem Tennisplatz, auf der Höhe der Brauhausgasse, erweckt den Eindruck, dass die Gemeinde sowohl über den gesamten Baumbestand als auch über die Anrainer darüber gefahren ist.

Wir wissen sehr wohl, dass die Gemeinde Gablitz Pflichten aufgrund gesetzlicher Vorgaben einzuhalten hat und dazu gehört natürlich das Freihalten der Gefahrenzonen im Falle eines Hochwassers, also im Falle des sogenannten HQ 100, des hundertjährigen Hochwassers.

Über ob die Notwendigkeit und auch die Sinnhaftigkeit des Abholzens des gesamten Baumbestandes an der besagten Stelle notwendig waren, bezweifeln nicht nur wir.

Antrag:

Wir stellen daher den Antrag, um weitere unnötige Baumfällungen zu vermeiden, für den gesamten Gablitzbach ein ökologisches Konzept zu erstellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach Rücksprache mit der Abteilung für Ingenieurbiologie an der Universität für Bodenkultur könnte ein ökologisches Gutachten im Rahmen einer Diplomarbeit erstellt werden, das ist für die Gemeinde eine kostengünstige bis kostenlose Variante. Diese Möglichkeit ist jedoch zeitlich begrenzt, da auch andere Gemeinden an derartigen Arbeiten interessiert sind.

Im Rahmen einer Begehung, die mehrere Stunden in Anspruch nimmt, könnten die Daten für dieses Konzept aufgenommen werden.

Univ. Prof. Dr. Florineth hat mir sein Interesse an einem diesbezüglichen Projekt zugesagt.

Ein ökologisches Pflegekonzept dieser Größenordnung kann z.B. genaue Details darüber liefern, wo die Beschattung eines Fließgewässers unbedingt notwendig ist und eine generelle Vegetationsaufnahme erstellen, die auch den Wert des Bachs und der dazugehörigen Vegetation und Tierwelt hervorhebt. Weiters wird erörtert, ob und wann Schlägerungen notwendig sind, ob nicht selektiv gerodet werden kann, da man durchaus zwischen elastischer Vegetation (z. B. Weiden) und harter Vegetation (wie Ahorn und Eschen) unterscheiden muss.

Generell sollte also ein sanfterer Umgang mit der Ufervegetation des Gablitzbaches angestrebt werden, dazu ist unserer Meinung nach die Einholung von ExpertInnenwissen notwendig.

Es wäre auch sinnvoll ein solches Gutachten der Gablitzer Bevölkerung vorzustellen und das Biotope Gablitzbach sowohl Erwachsenen als auch Schülern vorzustellen und diese mit einzubinden.

Da wir zukünftig solche massive Abholzungen, wie sie schon öfters geschehen sind, vermeiden wollen, sehen wir die Dringlichkeit eines ökologischen Pflegekonzepts gegeben.

Zusatzantrag GR Jonas-Pum:

Die Gemeinde soll alle Schlägerungen im Bachbett einstellen, ausgenommen bei Gefahr in Verzug und bis zur Klärung aufgrund der Untersuchungen.

Der Hauptantrag – Erstellung eines ökologischen Konzeptes laut Sachverhalt – wird mehrstimmig angenommen und die Angelegenheit in den dafür zuständigen Ausschuss der Beratung zugewiesen.

Der Zusatzantrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 18) Informationsplattform (Dringlichkeitsantrag 2)

GR DI Gottfried Lamers berichtet folgenden Sachverhalt:

In den letzten Jahren kam es in verschiedenen Bereichen zu „überraschenden“ Aktionen der Gemeindeverwaltung. Weder GemeinderätInnen noch BürgerInnen kannten Hintergründe und Ziele verschiedener Aktionen. Als Beispiel können die zahlreichen Rodungsmaßnahmen oder auch der Ölunfall am Gablitzbach angeführt werden. Es ist werde für die Gemeindeverwaltung zumutbar, bei derartigen Vorkommnissen allen BürgerInnen erschöpfend und zeitgerecht Auskunft geben zu können, noch für GemeinderätInnen angenehm auf derartige Vorkommnisse angesprochen zu werden, ohne entsprechendes Hintergrundwissen zu haben.

Moderne Kommunikationstechnologien ermöglichen jedoch die gleichzeitige und umfassende Information der Bevölkerung. Alle Parteien betreiben eigene Homepages und sind auch privat in vielfacher Weise im Netz vertreten. Eine entsprechende Einrichtung auf der Gemeindehomepage wäre daher sinnvoll.

Antrag:

Wir stellen daher den Antrag, den Auftrag zu vergeben, die Homepage der Gemeinde mit der Möglichkeit auszustatten Anfragen zu stellen und die Antworten dazu ebenfalls im Netz zu veröffentlichen. Diese Beantwortung ist auch organisatorisch zu regeln und sollte innerhalb eines Arbeitstages erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die BürgerInnenbeteiligung war ein erster Schritt in die Richtung einer besseren Information und Beteiligung von BürgerInnen an der Gemeindepolitik. An den Beispielen der bisherigen Beiträge ist

abzulesen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und auch eine Belebung der Gemeinderatsdiskussion gebracht hat. Diese eingeschlagene Richtung sollte weiter gegangen werden und auch die Gemeindeverwaltung sollte in diese neue Offenheit stärker eingebunden werden.

Der Antrag wird einstimmig dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.43 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
GR KR Knoll